

Mit der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen verpflichtet sich der Antragsteller, die durch das Akkreditierungsverfahren entstehenden Aufwendungen entsprechend den folgenden Vorgaben zu tragen:

Aufwendungsersatz für die Akkreditierung (1. Jahr):

Antrag auf Akkreditierung	1.000,- EURO zzgl. MWST
Geschäftsstellenvisitation	1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten
Akkreditierung	1.000,- Euro zzgl. MWST

Folgeaufwendungsersatz (2. und 3. Jahr)*:

Jährliche Geschäftsstellenbegehung	à 1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten
Jährliche Akkreditierungspauschale	à 1.000,-EURO zzgl. MWST

Aufwendungsersatz für die Reakkreditierung:

Antrag auf Reakkreditierung	1.000,- EURO zzgl. MWST
Geschäftsstellenvisitation	1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten
Reakkreditierung	1.000,- EURO zzgl. MWST

Folgeaufwendungsersatz (jährlich):

analog Folgeaufwendungsersatz 2. und 3. Jahr

*QEP-Zertifizierungsstellen, die weniger als fünf QEP-Zertifizierungsverfahren pro Jahr durchgeführt haben, kann - auf Antrag – die jährliche Geschäftsstellenbegehung durch eine Prüfung der entsprechenden Anforderungen nach Aktenlage ersetzt (aufgrund des reduzierten Aufwandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Folgeaufwendungsersatz 2. und 3. Jahr dann € 500,-) und die jährliche Akkreditierungspauschale erlassen werden.